

Liebe Mitglieder des Netzwerkes der ehemaligen SSAB, liebe Interessierte

Ich freue mich, wenn Sie sich für die Tagung vom 21.3.2024 anmelden, [hier](#).

(Teilnahme in Zürich oder online, 13h – 18h)

Im Zusammenhang mit der Märztagung geben wir in diesem E-Mail einen kurzen Überblick über die verschiedenen Bestrebungen staatlicher Akteure, um die Entwicklung und den Einsatz von KI zu steuern. Es geht hierbei auch um den Führungsanspruch innerhalb von Staatengemeinschaften, denn eine global akzeptierte KI-Governance ist in unserer stark polarisierten Welt wohl ausser Reichweite.

Steuerungen mit staatlichen Regulierungen?

Mehrere staatliche Organisationen befassen sich intensiv mit Regulierungsfragen, da die Selbstregulierung der IT-Unternehmen nicht genügen dürfte. So befasste sich die OECD bereits 2019 mit KI-Grundsätzen und Leitprinzipien zur Steuerung von KI ([hier](#)), begrüsst von der G20. Die Staats- und Regierungschefs der G7 verabschiedeten im Oktober 2023 ihr [Leaders' Statement on the Hiroshima AI Process](#). Auch die UNO befasste sich mit dem Thema, zu erwähnen sind die [Empfehlungen der UNESCO](#) von 2021.

Ein Coup gelang dem britischen Premier Rishi Sunak. Er lud Anfang November 2023 Regierungen und Tech-Giganten zu einem internationalen KI-Gipfel in der Nähe von London ein. 28 Regierungsvertretungen unterzeichneten anschliessend die sogenannte [Bletchley-Erklärung](#). Diese sieht ein internationales Wissenschaftsnetzwerk zur Identifizierung von KI-Sicherheitsrisiken vor, zudem Sicherheitstests für neue KI-Modelle. Vertreten waren auch die USA, China und die EU. Die Schweiz war mit Bundesrat Albert Rösti ([Pressemitteilung](#)) anwesend und unterzeichnete das Dokument ebenfalls. Ein zweites Gipfeltreffen soll innerhalb von 6 Monaten in Südkorea stattfinden, ein weiteres in etwa einem Jahr in Frankreich.

Bereits kurz vor der Bletchley-Erklärung – wohl auch um den Führungsanspruch der USA zu betonen – unterzeichnete US-Präsident Joe Biden eine [Executive Order](#), die unter anderem neue Standards für die Sicherheit und Sicherheitstests vor der Einführung potenter KI-Anwendungen vorsieht.

Die EU versucht, ihre Rolle als Vorreiterin aufrechtzuerhalten. Am 8.12.2023 verabschiedete der **Rat der EU (Ministerrat)** den Gesetzesentwurf für den [Artificial Intelligence Act \(AI Act\)](#). Inzwischen nahm dieser EU-intern erste Hürden. Die noch notwendige Zustimmung des Europaparlaments gilt als Formsache. Mit diesem weltweit ersten KI-Gesetz hofft die EU, ähnlich wie schon bei der EU-Datenschutz-Grundverordnung, international Standards zu setzen. Nach der Inkraftsetzung wird die technische Umsetzung noch viel Zeit erfordern und grossen Aufwand mit sich bringen. Erst dann wird ersichtlich, wie sich der AI Act auswirken wird. Die EU war sich des Problems bewusst, dass zu viel Regulierung die Innovation in den Mitgliedstaaten abbremsen und Europa gegenüber den USA und vor allem gegenüber China ins Hintertreffen bringen könnte. Beim **Europarat** hat mit Thomas Schneider, Vizedirektor des BAKOM, ein Schweizer den Vorsitz im [KI-Komitee \(CAI\)](#), das ebenfalls Regulierungen im Frühjahr 2024 vorlegen will.

Wie positioniert sich die Schweiz?

Mit [Bundesratsbeschluss](#) vom 22.11.2023 wurde das BAKOM beauftragt, bis Ende 2024 Regulierungen vorzuschlagen, die kompatibel sein sollen mit dem AI Act der EU und den Regulierungen der KI-Kommission des Europarates. Diese Regulierungen werden noch zu Diskussionen Anlass geben.

Gemäss dem Wirtschaftsdachverband **economiesuisse** genügen Regelungen in bestehenden Gesetzen, [hier](#). Bei zu viel Regulierungen – wie beim AI Act der EU – könnte die Schweiz bei der Innovation zurückfallen und an Attraktivität verlieren. Für andere Organisationen sind die Regulierungen im AI Act nicht ausreichend, so äusserte sich z.B. Dr. Angela Müller, **AlgorithmWatch**, [hier](#).

Wir werden an der Märztagung mehr Information zu den staatlichen Regulierungen im Input von **Isabelle Lois, Senior Policy Advisor, BAKOM**, erhalten.

Mit freundlichen Grüissen

Für das Netzwerk der ehemaligen SSAB: Hanna Muralt Müller

Neues Datenschutzrecht: Falls Sie diese E-Mail nicht mehr erhalten möchten, melden Sie sich bitte bei mir!